

Infoblatt zur Aufnahme bei der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart-Weilimdorf

Hallo,

Sie / Du hast bzw. haben dein Interesse am aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart-Weilimdorf. Hierfür herzlichen Dank. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr hat sehr viele Vorteile und natürlich auch einige Verpflichtungen.

Zum Einen bringt die Mitgliedschaft in der Feuerwehr die Bindung in eine intakte Kameradschaft mit sich und bringt einem viele Aspekte in punkto Ausbildung, handwerkliche Fertigkeit und Lebenserfahrung. Erfordert allerdings auf Engagement, Einbringung, Sportlichkeit und Schwindelfreiheit.

Die Freiwillige Feuerwehr Weilimdorf ist Teil der Branddirektion Stuttgart und somit ein Teil einer städtischen Behörde. Die Aufgaben sind daher auch in drei Bereichen aufgegliedert. Die Tätigkeit umfasst zum einen die internen Veranstaltungen, wie den Tag der offenen Tür, unsere Ausflüge, Weihnachtsfeiern und Besuche anderer Wehren, zum anderen gehören ortsspezifische Aufgaben innerhalb Weilimdorfs, wie die Aufstellung des Mai- und Christbaumes oder die Begleitung des Fackelzuges im Ev. Waldheim Lindental dazu.

Der wichtigste Teil ist die Miterfüllung des gesetzlichen Auftrages den die Stadt Stuttgart hat, nämlich eine funktionierende Feuerwehr zu unterhalten.

Zusammen mit den Kollegen der Berufsfeuerwehr rückt die Freiwillige Feuerwehr Weilimdorf daher zu ca. 80-120 Einsätzen im Jahr rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr aus.



Um diese Aufgaben zu bewältigen und auch die uns zur Verfügung stehende Technik zu beherrschen ist ein nicht unerheblicher Zeitaufwand an Übung und Ausbildung zu absolvieren. Ein jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr hat daher regelmäßig an den Übungen und Ausbildungen teilzunehmen, bei Verhinderung sich zu entschuldigen und an **den Einsätzen sofort ins Feuerwehrhaus zu kommen.**, sofern man nicht außerhalb Weilimdorf weilt und nicht innerhalb der gebotenen Zeit erscheinen kann, oder nicht einsatzfähig ist. Dies schreibt nicht zu Letzt auch das Feuerweggesetz des Landes Baden-Württemberg und die Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart vor.

Damit ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr fit für den aktiven Einsatz ist, wird vor der Aufnahme zunächst ein medizinischer Check bei einem Vertragsarzt durchgeführt. Grundvoraussetzung für den Feuerwehrdienst ist neben der Gesundheit auch eine gewisse Kondition und Fitness, die insbesondere beim Atemschutzeinsatz erforderlich ist. Ohne Atemschutztauglichkeit aber ein Mitwirken bei der Feuerwehr nur in sehr begrenztem Umfang möglich ist.

Nach Aufnahme durch den Ausschuss, kann die Einkleidung und die Anmeldung zur Grundausbildung Teil 1 erfolgen. Diese dauert **2 Wochen (Mo.-Fr. tagsüber)** und wird bei der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Daran schließt sich nach Vollendung des 18. Lebensjahr ein Kombinationslehrgang Funk/Atemschutz an, der **eine Woche** in Anspruch nimmt. Innerhalb der ersten zwei Jahre erfolgen diese Ausbildungen und auf Nachweis weitere **40 Stunden Ausbildung am Standort** plus einen Aufbaulehrgang von **einer Woche** ebenfalls bei der Branddirektion.



Als Abschluss dieser 200 stündigen Ausbildung sieht das Land Baden-Württemberg anschließend einen Truppführerlehrgang vor, der **eine Woche** dauert.

An Einsätzen teilnehmen darf der, bzw. diejenige, die Volljährig sind und erfolgreich an der Grundausbildung Teil 1 teilgenommen haben.

Nach erfolgreichem Truppführerlehrgang stehen dann weitere Ausbildung offen, Beispielhaft der Maschinistenlehrgang für Löschfahrzeuge und Drehleitern oder bei Eignung eine Ausbildung zum Gruppenführer.

Sicherlich ist anfangs ein hohes Maß an Ausbildung und Zeit erforderlich, aber dem steht die sehr Interessante Aufgabe bei der Feuerwehr und die gute Kameradschaft innerhalb der Wehr mit einem gewissen Spaßfaktor trotz des ernstesten und gesetzlichen Auftrages gegenüber.

Für Fragen steht die Abteilungsführung, aber auch jedes Mitglied des Ausschuss gerne zur Verfügung.